



TBW

Technische Betriebe
Weinfeldern AG

Strompreise Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

Niederspannungsanschluss ab 100'000 kWh (PN)
gültig ab 01. Januar 2023

■ Strom

■ Strom ■ Wasser ■ Erdgas ■ Kommunikation

Anwendung

Die Preise gelten für Betriebe mit einem elektrischen Jahresenergiebezug von mindestens 100'000 kWh. Die Lieferung der elektrischen Energie erfolgt auf Netzebene 7 mit 230/400V.

Die Energiemessung erfolgt mit einem Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Minuten.

Energie-, Netznutzungspreise und Abgaben

Preise		exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST gerundet	
Energie	Energie Hochtarif HT	15.00	16.15	Rp./kWh
	Energie Niedertarif NT	8.90	9.59	Rp./kWh
Netznutzung	Netz Hochtarif HT	5.40	5.82	Rp./kWh
	Netz Niedertarif NT	3.30	3.55	Rp./kWh
	Leistungspreis (pro Zähler und Monat)	10.60	11.42	CHF/kW
	Blindleistung	5.70	6.14	Rp./kVarh
	Messkostenbeitrag *	52.50	56.54	CHF/Mt.
	Systemdienstleistung SDL **	0.46	0.50	Rp./kWh
	Bundesabgaben KEV, SGF **	2.30	2.48	Rp./kWh

Total (Energie und Netznutzung; ohne Leistungspreis, Blindleistung, Messkosten)				
Hochtarif HT		23.16	24.94	Rp./kWh
Niedertarif NT		14.96	16.11	Rp./kWh

* inkl. Stromwandler

**Systemdienstleistungen der Swissgrid AG (SDL), Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und Schutz der Gewässer und Fische (SGF)

Leistungspreis

In jedem Monat wird das viertelstündlich anrechenbare Leistungsmaximum unabhängig von seinem zeitlichen Auftreten registriert.

Leistungsfaktor (Blindenergie)

Die Energiepreise setzen voraus, dass der Energiebezug während der Hochtarifzeiten mit einem Leistungsfaktor von $\text{tg } \cos \phi$ 0.43 ($\cos \phi$ 0.92) erfolgt. Für jeden Mehrbezug an Blindenergie, welcher höher ist als 43% des gleichzeitigen Wirkenergie-Hochtarifbezuges, wird die Blindenergie verrechnet.

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit	

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Minuten oder durch einen schreibenden Leistungsmesser bzw. entsprechend eingerichteter Fernmessanlage. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers der Elektroanlagen.

Wechselt bei einer Messstelle (Zähler) der Bezüger, wird der Leistungspreis für den laufenden Monat dem wegziehenden Bezüger verrechnet. Die Aufwandspauschale für das ausserterminliche Ablesen und Verrechnen der Energiebezüge beträgt CHF 30.00.

Abrechnung

Die Energie, Netznutzung sowie die Abgaben werden jeweils per Ende eines Monats verrechnet.

Die Zahlungsfrist ist 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Für verspätete Zahlungen werden Verzugszinsen von derzeit 3.0 % in Rechnung gestellt. Der Unkostenbeitrag pro Mahnung beträgt CHF 20.00 (inkl. MWST).

Mehrwertsteuer

Die kaufmännisch gerundeten Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer von derzeit 7.7 % wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert.

Allgemeines

Die Strompreise basieren auf den aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), welche auf unserer Homepage unter www.tbweinfeld.ch ersichtlich sind. Weiter sind die Bestimmungen für die Niederspannungs-Installations-Norm (NIN) sowie die Feuerpolizeiliche Vorschriften des Kantons zu beachten.

■ **Strom**

Weststrasse 8 T 071 626 82 82 info@tbweinfeld.ch
8570 Weinfeld F 071 626 82 85 www.tbweinfeld.ch

■ **Strom** ■ **Wasser** ■ **Erdgas** ■ **Kommunikation**